



Aufklärung über ganzheitliches Therapiekonzept und Rechtslage

Sehr geehrte Klientin
Sehr geehrter Klient

Ich freue mich, dass Sie den Weg zur ganzheitlichen Medizin gefunden haben.

Mit den verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten, die ich anbieten kann, soll die Kräftigung des ganzen Menschen im Mittelpunkt stehen, damit Krankheiten vom Organismus selber überwunden werden können.

Ich verzichte im weitesten Sinne auf die Empfehlung von schulmedizinischen Arzneien, insbesondere auf Antibiotika, Cortisonpräparate, immundämpfende Mittel, Impfungen usw. Die Abgabe von solchen Medikamenten ist mir als Naturheilpraktikerin untersagt.

Aus juristischen Gründen darf ich weder eine Diagnose im medizinischen Sinne stellen, noch ein Heilversprechen irgendwelcher Art abgeben.

Ich möchte Sie vor Behandlungsbeginn auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- Ich rate Ihnen, unter ärztlicher Kontrolle zu bleiben
- Ich unterstehe der Schweigepflicht
- Mein Honorar beträgt pro Stunde (exkl. Materialkosten):
 - falls Sie eine Zusatzversicherung haben Fr. 132.-
 - falls Sie es selbst bezahlen Fr. 80.-

(bei schwierigen finanziellen Verhältnissen kommt evt. ein Tausch in Frage)

Bitte informieren Sie mich mind. 24 Std. im Voraus falls Sie Ihren Termin nicht einhalten können. Ansonsten verrechne ich Ihnen eine Gebühr von Fr. 50.-.

Bei manchen Behandlungen und Ausleitungen sind Symptome/Erstreaktionen zu erwarten. Die Naturmedizin lehrt uns, dass sie nicht bekämpft werden sollen. Sie sind sogar erwünscht! Sie sind Zeichen dafür, dass Ihr Körper imstande ist auf die Behandlung oder Ausleitung zu reagieren.

Sollten Sie die Symptome/Erstreaktionen als zu stark empfinden, nehmen Sie bitte rechtzeitig mit mir Kontakt auf, damit ich Sie bestmöglichst beraten kann.